

BEGRÜNDUNG

zur vereinfachten Änderung Nr. 7 zum Bebauungsplan Nr. 31:  
Brenderweg / Andernacher Straße / Wallersheimer Weg / Memeler Straße

In der vierten Änderung zu dem o. g. Bebauungsplan, die seit dem 07.01.1986 rechtskräftig ist, wird südlich der Otto-Falckenberg-Straße eine viergeschossige Bauweise festgesetzt, während für den Baublock im Einmündungsbereich in den Brenderweg eine dreigeschossige Bebauung festgesetzt ist.

Die Entwicklung der Wohnbausituation der letzten Jahre hat gezeigt, daß es an attraktiven Mietwohnungen in stadtnaher Lage fehlt.

Mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung soll die Möglichkeit einer höheren Ausnutzung des von der Änderung betroffenen Grundstückes geschaffen werden, indem die bisher zulässige Geschößzahl von III auf IV Vollgeschosse erhöht und die Gebäudelänge um 1,5 m auf eine Gesamtlänge von 31,50 m verändert wird.

Durch diese Änderung entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

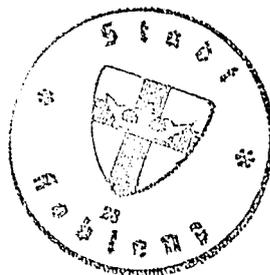
Koblenz, 20. DEZ. 1990

Stadtverwaltung Koblenz

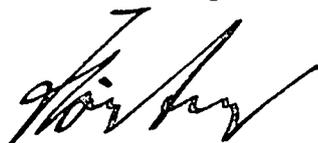
  
Oberbürgermeister

Ausgefertigt

Koblenz, 02.06.92



Stadtverwaltung Koblenz

  
Oberbürgermeister